

ANFRAGE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 27.07.2021

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

**Urteil OLG Frankfurt vom 28.05.21/Schadenersatz wegen nicht
rechtzeitig nachgewiesenem Betreuungsplatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Urteil des OLG Frankfurt vom 28.05.2021 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Daraus ergibt sich die Amtspflicht des Trägers der Jugendhilfe, jedem anspruchsberechtigten Kind, für welches rechtzeitig Bedarf angemeldet wurde, einen angemessenen Platz nachzuweisen. Wegen verspäteter Zurverfügungstellung eines solchen Platzes hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) den beklagten Kreis Offenbach zum Ausgleich des erlittenen Verdienstausfalls in Höhe von ca. € 23.000,00 verpflichtet.

Wir fragen dazu:

1. Wie viele weitere Verfahren sind derzeit anhängig?
2. In welcher Höhe können sich dabei Zahlungsverpflichtungen für den Kreis ergeben?
3. Mit welchen Kommunen hat der Kreis inzwischen mittel- und langfristige Planungen für Kindertagesstättenplätze U3 und Ü3 aufgenommen bzw. abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?
4. Wie ist der Zeitplan für die mittel- und langfristigen Planungen für alle weiteren Kommunen? (Bitte um Auflistung der Planungen)
5. Wie viele Plätze U3 und Ü3 stehen derzeit in den einzelnen Kommunen zur Verfügung? Wie viele Kinder stehen in den einzelnen Kommunen auf der Warteliste?
6. Wie viele Plätze stehen derzeit in den einzelnen Kommunen über Tageseltern zur Verfügung?
7. Gedenkt der Kreisausschuss Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl von Tageseltern zu erhöhen? Wenn ja, welche?
8. Gedenkt der Kreisausschuss, eine eigene Kita mit einem U3- und einem Ü3 - Angebot zu errichten? Würde der Kreis diese selbst oder unter einer anderen Trägerschaft betreiben? Mit welchen Kosten für den Kreis wäre das verbunden? Welche Kosten davon würden den Herkunftskommunen in Rechnung gestellt?

Mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der Frist von vier Wochen nach §22 der GO.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Martina Dröll



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

An die
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Carina Jacobs

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 014

Datum:
11.08.2021

**Urteil OLG Frankfurt vom 28.05.21/Schadenersatz wegen nicht rechtzeitig nachgewiesenem
Betreuungsplatz
Ihre Anfrage vom 26.07.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Urteil OLG Frankfurt vom 28.05.21/Schadenersatz wegen nicht
rechtzeitig nachgewiesenem Betreuungsplatz**“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele weitere Verfahren sind derzeit anhängig?

Antwort 1:

Derzeit sind 3 weitere gerichtliche Verfahren, die Sekundäransprüche betreffen, anhängig.

Frage 2:

In welcher Höhe können sich dabei Zahlungsverpflichtungen für den Kreis ergeben?

Antwort 2:

Bei vollständigem Unterliegen ca. 90.000,00 €.

Fragen 3 und 4:

3. Mit welchen Kommunen hat der Kreis inzwischen mittel- und langfristige Planungen für Kindertagesstättenplätze U3 und Ü3 aufgenommen bzw. abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis?
4. Sind die Fachabteilungen (Behördlicher Datenschutzbeauftragter und FD Informationstechnologie) mit Blick auf die sich aus den Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes ergebenden Aufgaben personell und technisch ausreichend ausgestattet?

Antwort 3 und 4:

- Heusenstamm – abgeschlossen,
Ergebnis: weitere Ausbaumöglichkeiten werden geprüft
- Langen – abgeschlossen,
Ergebnis: Planungen der Stadt reichen nicht aus, weitere Möglichkeiten müssen geprüft und umgesetzt werden. Der Bereich der Jugendhilfeplanung hat durch ein Schreiben an die Stadt Langen Planungsversäumnisse angemahnt und mitgeteilt, dass die Verwaltung mit der vorliegenden Planung nicht einverstanden ist. Die Stadt Langen ist per Fristsetzung aufgefordert ihre Bedarfsplanung anzupassen und der Verwaltung entsprechend vorzulegen.
- Obertshausen – in Arbeit
- Seligenstadt – in Arbeit
- Dietzenbach – in Arbeit
- Mühlheim – Warteliste
- Rödermark – Beginn voraussichtlich im Herbst
- restliche Kommunen (Dreieich, Egelsbach, Hainburg, Neu-Isenburg, Rodgau, Seligenstadt) noch keine genaue Planung

Frage 5:

Wie viele Plätze U3 und Ü3 stehen derzeit in den einzelnen Kommunen zur Verfügung? Wie viele Kinder stehen in den einzelnen Kommunen auf der Warteliste?

Antwort 5:

Laut Betriebserlaubnis stehen im Kreis Offenbach zur Verfügung:

- für Kinder über und unter drei Jahren: (Stand 31.12.2020)

Dietzenbach	1.841
Dreieich	2.051
Egelsbach	623
Hainburg	679
Heusenstamm	868
Langen	1.751
Mainhausen	403
Mühlheim	1.328
Neu-Isenburg	1.777
Obertshausen	1.067
Rodgau	1.965
Rödermark	1.300
<u>Seligenstadt</u>	<u>962</u>
Ergebnis	16.615

Die Plätze laut Betriebserlaubnis können so nicht besetzt werden, die zur Verfügung stehenden Plätze sind ca. 15 % geringer, aufgrund von Altersmischung, aufgrund von Integrationsmaßnahmen und aufgrund von Nichtbetreiben einzelner Gruppen wegen Erzieher*innenmangels. Zu Wartelisten liegen uns keine aktuellen Zahlen vor.

Frage 6:

Wie viele Plätze stehen derzeit in den einzelnen Kommunen über Tageseltern zur Verfügung?

Antwort 6:

Ort	Kindertagespflegepersonen	Genehmigung zur Betreuung von Kindern gleichzeitig	Genehmigung zur Betreuung max. in der Woche
Dietzenbach	12	44	89
Dreieich	18	71	140
Egelsbach	8	33	59
Hainburg	8	35	72
Heusenstamm	13	51	94
Langen	29	96	197
Mainhausen	4	16	35
Mühlheim	22	87	174
Neu-Isenburg	21	84	162
Obertshausen	14	56	126
Rodgau	32	123	273
Rödermark	13	48	101
Seligenstadt	11	47	91
Summe	205	791	1613

Stand: Juli 2021

Frage 7:

Gedenkt der Kreisausschuss Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl von Tageseltern zu erhöhen? Wenn ja, welche?

Antwort 7:

Der Kreis Offenbach nimmt seit 2020 hierfür an einem Bundesprojekt teil, das bis Ende 2021 läuft.

Im Rahmen des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ wurden Strategien entworfen, die dazu beitragen neue Fachkräfte zu gewinnen und bestehende Fachkräfte zu halten.

Zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen ist insbesondere eine jährliche Werbestrategie notwendig, die die Präsenz der Kindertagespflege als Betreuungsform in der Öffentlichkeit erhöht. Hierzu werden Feier- oder Aktionstage zum Anlass genommen (z.B. Tag des Kindes, Aktionswoche Kindertagespflege, Muttertag, etc.), um die Aufmerksamkeit auf die wichtige Arbeit der Kindertagespflegepersonen zu lenken. Hierbei ist zu bedenken, dass sich Werbemaßnahmen, die die Kindertagespflege betreffen, auch zusehends in den Bereich des Social Media etablieren, da hier eine entsprechende Zielgruppe zu erreichen ist.

Die öffentliche Wertschätzung der aktuell tätigen Kindertagespflegepersonen trägt maßgeblich zur Werbung neuer Interessentinnen und Interessenten bei, da zu einem Großteil das Aufmerksam werden auf die Tätigkeit durch Mund-zu-Mund-Propaganda erfolgt. Wir erhalten regelmäßig Anfragen von Interessentinnen und Interessenten die durch eine Schwester, Freundin oder Schwägerin von der Arbeit als Kindertagespflegeperson erfahren haben, da diese selbst in dem Bereich tätig sind. In diesem Förderjahr wurden Kinderwarnwesten und Postkarten mit einem Dankesgruß an die Kindertagespflegepersonen verschickt. In Verbindung mit einem Pressartikel erfolgt gleichzeitig der Aufruf sich bei Interesse an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beim zuständigen Fachdienst zu melden. Gleichzeitig finden Informationsveranstaltungen insbesondere vor Beginn eines neuen Qualifizierungskurses statt sowie Schaltung von Anzeigen in den Printmedien (Offenbach Post, Stadtpost, etc.).

In diesem Förderjahr wurden Kinderwarnwesten und Postkarten mit einem Dankesgruß an die Kindertagespflegepersonen verschickt. In Verbindung mit einem Pressartikel erfolgt gleichzeitig der Aufruf sich bei Interesse an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beim zuständigen Fachdienst zu melden. Gleichzeitig finden Informationsveranstaltungen insbesondere vor Beginn eines neuen Qualifizierungskurses statt sowie Schaltung von Anzeigen in den Printmedien (Offenbach Post, Stadtpost, etc.).

Pandemiebedingt mussten in 2020 und 2021 die Informationsveranstaltungen und zusätzliche Werbemaßnahmen entfallen, da die Qualifizierungskurse auf die Hälfte der Höchstteilnehmerzahl reduziert werden mussten und die Kurse somit schnell voll waren.

Neben Präsenz und Wertschätzung sind auch finanzielle Anreize wichtig, um die Attraktivität der Tätigkeit zu erhöhen. Die Kindertagespflege gilt längst nicht mehr als nebenberufliche Tätigkeit, sondern macht den Hauptverdienst vieler Familien und Alleinerziehender aus. Hierzu wurde die Förderung in Kindertagespflege um 0,15 € pro Stunde, pro Kind erhöht, sofern die Kindertagespflegepersonen den Nachweis einer Schulung zum Bildungs- und Erziehungsplan erbringen. Die Kombination aus Steigerung der Qualität in Verbindung mit einer höheren Vergütung stellte auch den Anreiz für viele Kindertagespflegepersonen dar, sich nebenberuflich in einem weiteren Qualifizierungskurs zu behaupten, deren Teilnahme mit einer Prämie von 400 € belohnt wurde.

Sobald pandemiebedingt öffentliche Veranstaltungen wieder möglich sind, sollen Feste (z.B. in den KiTas oder Kommunen im Kreis Offenbach) und mögliche Kooperationspartner (z.B. die Bäckerei Bauder, Rewe, etc.) dazu genutzt werden, um mit einem Stand und Informationsmaterial präsent zu sein und über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu informieren.

Frage 8:

Gedenkt der Kreisausschuss, eine eigene Kita mit einem U3- und einem Ü3 - Angebot zu errichten? Würde der Kreis diese selbst oder unter einer anderen Trägerschaft betreiben? Mit welchen Kosten für den Kreis wäre das verbunden? Welche Kosten davon würden den Herkunftskommunen in Rechnung gestellt?

Antwort 8:

Gem. § 30 Abs. 2 HKJGB tragen die Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Der Kreis ist demgegenüber als örtlicher Jugendhilfeträger nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs auf Grund des § 24 SGB VIII verpflichtet, einem anspruchsberechtigten Kind einen Betreuungsplatz – entweder in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson – nachzuweisen. Eine Verpflichtung des Kreises zum Bau eigener Kitas lässt sich der bisherigen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter